

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-200/2026	
Fachbereich	Stadtwerke
Sachbearbeiter	Alexandra Büger
Datum	12.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	20.10.2026	vorberatend
Magistrat	21.10.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Änderung zum Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Geisenheim
hier: Erhöhung des Liquiditätskredits

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung zum Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Geisenheim:

C. Feststellungsvermerk

3. Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 EUR für die Stadtwerke Geisenheim festgesetzt.

Sachverhalt / Begründung:

Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes Stadtwerke Geisenheim wurden in den letzten Jahren kontinuierlich aufgebraucht.

Ursächlich hierfür sind u. a. die seit Jahren steigenden Kosten für Material und Rohstoffe, Energie und auch für Dienstleistungen in allen Sparten. Gleichzeitig sind auch die Kosten am Kapitalmarkt im gleichen Zeitraum stark gestiegen, sodass bei bereits begonnenen Maßnahmen schlußendlich höhere Folgekosten entstanden sind, die sich auf die Liquidität auswirken.

Ungeplante Auszahlungen, wie z.B. das verlorene Klageverfahren zur Umsatzsteuer 2014 im Rheingau-Bad Anfang 2025 (312 TEUR zzgl. Beratung) und jüngst die Vielzahl der Rohrbrüche im Bereich der Wasserversorgung oder auch die erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans erhöhten Umlagezahlungen an den Abwasserverband, belasten die Liquidität des Eigenbetriebs zusätzlich.

Zur Sicherung der laufenden unterjährigen Liquidität wird regelmäßig ein Vorgiff auf die Gebührenfälligkeit (Abschlagszahlungen Wasser und Abwasser) vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Hochschulstadt Geisenheim ist dies derzeit nur eingeschränkt möglich.

Im ersten Schritt wurde das Investitionsprogramm der Stadtwerke Geisenheim bereits im Jahr 2024 stark reduziert um den Anstieg des Schuldendienstes auf das Notwendigste zu begrenzen.

Weiterhin wurde das Volumen der Liquiditätskredite ab dem Jahr 2026 von 1.500.000 EUR auf 2.000.000 EUR erhöht, was leider nicht auskömmlich ist.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung) wurde der Kalkulationszeitraum von drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt, um so auf die Veränderungen am Wirtschaftsmarkt besser reagieren zu können. Die nächste Kalkulation wird planmäßig zum 1. Januar 2028 erfolgen.

Der Ausgleich der Defizite im Bereich Bauhof und Rheingau-Bad bis einschließlich 2021 ist bereits erfolgt.

Gerade der Bereich des Rheingau-Bades stellt den Eigenbetrieb vor die Situation, dass die Eintrittsgelder nicht in vollem Umfang dazu ausreichen, die (hohen) laufenden Kosten für Personal, Unterhaltung und notwendige Reparaturen zu decken. Auch die Umlagezahlungen der Hochschulstadt Geisenheim sowie die Zahlung des Solidarbeitrages durch den Zweckverband Rheingau, decken dieses Defizit nicht.

Der in 2025 neu eingegliederte Betriebszweig Friedhof zählt ebenso wie das Rheingau-Bad zu einem dauerhaft defizitären Bereich. Die Deckung der laufenden Aufwendungen sind grundsätzlich durch die Bestattungsgebühren zu erzielen. Die aktuelle Gebührenkalkulation muss im Folgejahr angepasst werden, um das planerische Defizit auszugleichen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Trend bei den nachgefragten Bestattungen zu pflegearmen und kostengünstigeren Bestattungsformen geht.

Nach Rückfrage und Beratung mit der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises ist eine Erhöhung der Liquiditätskredite von 2.000.000 EUR auf 3.000.000 EUR empfehlenswert, um die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs nicht zu gefährden.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten führt zu Zinsaufwendungen.

Anlage(n):

1. VL-200_2026 Anlage_1 Änderung Feststellungsvermerk WP 2026

Der Bürgermeister